

BEKANNTMACHUNG

der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Abtsteinach am Dienstag, 16.04.2024, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.01.2024

Punkt 2: Ankauf eines neuen Schleppers für den Bauhof

Überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO

<u>Punkt 3:</u> Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung einzelner Aufgaben

durch die Gemeinde Abtsteinach für den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis

Bergstraße (ZAKB)

Punkt 4: Auflösung "Verein Freiwillige Feuerwehr Mackenheim"

Annahme einer Spende aus der Verwendung des Vereinsvermögens

Punkt 5: Anfragen und Anregungen

Abtsteinach, 09.04.2024

gez. Frank Wetzel Ausschussvorsitzender

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Abtsteinach am Dienstag, 16.04.2024, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Haupt- und Finanzausschusses

Anwesende

Der Gemeindevertretung:

Wetzel, Frank (Ausschussvorsitzender) Bassauer, Sven (stellv. Ausschussvorsitzender) Helfrich, Birgit (FWV) Jöst, Julia (CDU) Sahin, Özcan (SPD) Schmitt, Melanie (FWV)

Entschuldigt fehlten:-

Des Gemeindevorstands:

Beckenbach, Angelika

Schriftführung:

Bachmann, Sabine

Presse:

Thomas Wilken, Odenwälder Zeitung

Gäste:-

Eröffnung:

Ausschussvorsitzender Frank Wetzel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwände gegen die Ladung und Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Folgende Punkte stehen in der heutigen Sitzung zur Beratung bzw. Beschlussfassung an:

öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.01.2024

Punkt 2: Ankauf eines neuen Schleppers für den Bauhof

Überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO

(Drucksache Nr. 42 - 2024)

Punkt 3: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung einzelner Aufgaben

durch die Gemeinde Abtsteinach für den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis

Bergstraße (ZAKB)

(Drucksache Nr. 37 - 2024)

Punkt 4: Auflösung "Verein Freiwillige Feuerwehr Mackenheim"

Annahme einer Spende aus der Verwendung des Vereinsvermögens

(Drucksache Nr. 7 - 2024 2. Ergänzung)

Punkt 4.1: Auflösung "Verein Freiwillige Feuerwehr Mackenheim"

Annahme einer Spende aus der Verwendung des Vereinsvermögens

(Drucksache Nr. 7 - 2024 3. Ergänzung)

Punkt 5: Anfragen und Anregungen

Sitzungsverlauf:

öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.01.2024

Gegen die Niederschrift vom 24.01.2024 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 2: Ankauf eines neuen Schleppers für den Bauhof

Überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO

(Drucksache Nr. 42 - 2024)

Armin Schmitt erläutert welches Fahrzeug durch den Bauhof favorisiert wird. Hierbei handelt es sich um einen John Deere. Bisher hat der Bauhof einen New Holland im Einsatz, dieser hat jedoch einige Probleme verursacht und auch zu hohen Reparaturkosten geführt. Deshalb hat man u.a. darauf verzichtet erneut einen New Holland anbieten zu lassen.

Julia Jöst ist verwundert, dass man nicht preisgünstigere Modelle hat anbieten lassen. Sie hätte gerne ein Angebot eines Claas und eines New Holland. Die Gemeindevertretung verwaltet Steuergelder und muss auf den Preis achten.

Armin Schmitt erläutert nochmals die Probleme, die in den letzten 2 Jahren gerade im Winterdienst entstanden sind. Das Fahrzeug ist des Öfteren ausgefallen und musste spontan repariert werden, was zeitlich auch Probleme verursacht und der Winterdienst somit nicht verlässlich und für die Bürger zufriedenstellend erledigt werden konnte.

Melanie Schmitt fragt nach, warum ein neuer Traktor angeschafft werden soll und nicht z. B. ein 2 Jahre altes Fahrzeug, das es z. B. auf www.traktorpool.de gibt und wesentlich günstiger ist. Armin Schmitt erklärt, dass die Ausstattung das Problem ist, z. T. sind die gebrauchten Traktoren nicht so ausgestattet wie die Mitarbeiter des Bauhofs es benötigen, um die notwendigen Arbeiten zuverlässig erledigen zu können (z. B. Hubkorb, gefederte Vorderachse, etc.)

Sven Bassauer möchte wissen wie alt der New Holland ist? Dieser ist 12 Jahre alt.

Frank Wetzel fragt nach wie hoch die Reparaturkosten des New Holland waren. Armin Schmitt gibt einen Überblick über die verschiedenen Reparaturen. Die teuerste Reparatur war die Reparatur des Getriebes (ca. 8.000 €). Ansonsten wurde immer wieder Material/Teile bestellt im Wert von ca. 2.000 €, die Arbeiten für den Einbau dieser Teile wurde vom Bauhof selbst ausgeführt. Weiterhin werden ca. alle 2 Jahre neue Reifen für den Traktor benötigt, diese kosten jeweils ca. 1.900 €.

Özcan Sahin fragt nach, ob der Traktor auch geleast werden könnte? Angelika Beckenbach erläutert, dass dies zu teuer sei. Der Claas Traktor wurde damals geleast und die Gemeinde hat während der Leasingzeit den Traktor aus dem Vertrag herausgekauft, um Kosten zu sparen.

Julia Jöst fragt nach, ob man an der Ausstattung des John Deere noch etwas ändern könnte, damit dieser insgesamt noch günstiger werden könnte. Armin Schmitt bespricht das Angebot nochmals mit dem Hersteller und erfragt ggf. kostengünstigere Varianten in Bezug auf die Ausstattung des Traktors. Dies soll bis zur Gemeindevertretersitzung am 26.04.2024 erledigt werden.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem Ankauf des John Deere Schleppers zum Preis von 124.500,00 € zuzustimmen und die überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 100 HGO bei der Investition I010104-06 in Höhe von 44.500,00 € zu beschließen.

Die Deckung erfolgt durch Mittel der Investition I010104-13 Sanierung Betriebsgebäude Bauhof. Die Gemeindeverwaltung nimmt mit dem Händler nochmals Kontakt auf, um bei den Ausstattungen ggf. kostengünstigere Varianten zu erfragen.

Beratungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Punkt 3: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung einzelner Aufga-

ben durch die Gemeinde Abtsteinach für den Zweckverband Abfallwirt-

schaft Kreis Bergstraße (ZAKB)

(Drucksache Nr. 37 - 2024)

Angelika Beckenbach erläutert die Gründe weshalb es notwendig ist, zukünftig eine öffentlichrechtliche Vereinbarung mit dem ZAKB abzuschließen.

Bisher hat die Gemeinde 3,15 €/Einwohner/Jahr, insgesamt somit ca. 7.700 € erhalten. Zukünftig erhält die Gemeinde 5,03 €/Einwohner/Jahr, insgesamt ca. 12.500 €. Der Betrag ist nicht fix, sondern wird immer wieder überprüft und angepasst.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung einzelner Aufgaben zwischen dem ZAKB und der Gemeinde zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 4: Auflösung "Verein Freiwillige Feuerwehr Mackenheim"

Annahme einer Spende aus der Verwendung des Vereinsvermögens

(Drucksache Nr. 7 - 2024 2. Ergänzung)

Angelika Beckenbach erläutert ausführlich den Sachvortrag.

Julia Jöst sagt, dass mit dem Bau des Hydranten prinzipiell schon dem Wunsch des Feuerwehrvereins entsprochen wird, auch wenn es an Punkt 3 der Liste steht. Dass der Gemeindevorstand dies nicht möchte, kann sie nicht nachvollziehen.

Angelika Beckenbach erwidert, dass der Gemeindevorstand dies nicht prinzipiell ausgeschlossen hat, sondern in Abstimmung mit der Feuerwehr einen anderen Standort als Am Rain vorschlägt. Des Weiteren steht der Bau eines Hydranten wie schon erwähnt an Punkt 3 der Verwendungsliste und kann nicht zuerst ausgeführt werden.

Sven Bassauer beantragt um 20.07 Uhr eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung der Fraktionen.

Um 20.15 wird die Sitzung fortgeführt.

Sven Bassauer beantragt seitens der CDU Fraktion, dass der bisherige Beschlussvorlag dahingehend geändert wird, dass der Vorschlag des Liquidators nicht angenommen wird, sondern das gem. der ursprünglichen Satzung des Feuerwehrvereins das Geld der Gemeinde Abtsteinach zur Verfügung gestellt wird für Ausgaben der gemeindlichen Feuerwehr.

Angelika Beckenbach gibt zu bedenken, dass dieser Vorschlag voraussichtlich nicht einfach umgesetzt werden kann, da dies nicht dem damaligen Beschluss der Mitgliederversammlung des Feuerwehrvereins zur Verwendung der Gelder entspricht. Dies muss mit dem Liquidator bzw. dem Finanzamt geklärt werden.

Sven Bassauer bittet um schnellstmögliche Prüfung mit dem Finanzamt, ob der Beschluss der Mitgliederversammlung von 2016 aufgehoben werden kann, damit das Geld an die Gemeinde gespendet werden kann, welches dann der Freiwilligen Feuerwehr zugutekommen soll. Dies sagt Angelika Beckenbach zu.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen die Verwendung der Mittel nach dem ursprünglichen Zweck der Satzung des Feuerwehrvereins Mackenheim § 20 (3) zum Zwecke der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr zu verwenden. Dies erfolgt unter der Voraussetzung, dass das Finanzamt dem zustimmt, was von der Gemeindeverwaltung unverzüglich zu prüfen ist.

Beratungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 4.1: Auflösung "Verein Freiwillige Feuerwehr Mackenheim"

Annahme einer Spende aus der Verwendung des Vereinsvermögens

(Drucksache Nr. 7 - 2024 3. Ergänzung)

Siehe Punkt 4

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Schenkung für den vorgeschlagenen Zweck nicht anzunehmen.

Als Alternative wird vorgeschlagen, die Schenkung anzunehmen und der Rücklage zuzuführen, um sie bei einem späteren Bedarf für Instandsetzungen / Sanierung am Kinderspielplatz Mackenheim zu verwenden.

Punkt 5: Anfragen und Anregungen

keine

Die Sitzung wird um 20:30 Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen.

Abtsteinach, 23.04.2024

gez. Frank Wetzel gez. Sabine Bachmann

Ausschussvorsitzender Schriftführerin



| Beschlussvorlage | | | |
|------------------|------------------|--|--|
| - öffentlich - | | | |
| 42 - 2024 | | | |
| Fachbereich | Finanzen | | |
| Verfasser | Dominique Hilman | | |
| Aktenzeichen | | | |
| Datum | 05.04.2024 | | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 16.04.2024 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 26.04.2024 | beschließend |

Ankauf eines neuen Schleppers für den Bauhof Überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO

Erläuterung:

Im Haushaltsplan 2024 ist im Bereich Bauhof die Neuanschaffung eines Schleppers eingeplant. Die Mittel für diese Maßnahme wurden in der Arbeitssitzung Finanzen am 13.11.2023 auf Wunsch der Gemeindevertretung von 100.000,00 € auf 80.000,00 € reduziert.

Nun wurden Angebote von verschiedenen Herstellern eingeholt.

Das günstigste und favorisierte Angebot liegt bei 124.5000,00 € (brutto).

Es handelt sich hierbei um einen Schlepper der Marke John Deere.

Der Händler würde im Gegenzug den alten Schlepper zum Preis von 23.500,00 € ankaufen.

Außerdem liegt ein weiteres schriftliches Angebot des Fabrikats Valtra vor.

Dieser Schlepper liegt bei 140.420,00 € (brutto).

Hier würde der Händler den alten Schlepper zum Preis von 26.000,00 € ankaufen.

Das dritte Angebot für einen Schlepper des Fabrikats Fendt liegt bei 160.650,00 € (brutto). Auch hier würde der Händler den alten Schlepper zum Preis von 26.000,00 € ankaufen.

Aufgrund der Ausstattung und des Preises wird der Ankauf des John Deere Schleppers von Seiten des Bauhofs favorisiert.

Haushaltsrechtliches Verfahren beim Verkauf des alten Schleppers (New Holland):

Die Mittel für den Ankauf und den Verkauf müssen entsprechend dem Brutto-Prinzip getrennt voneinander gebucht und abgebildet werden. Es darf keine Saldierung erfolgen

Der Restbuchwert für diesen Schlepper liegt aktuell bei 5.360,78 €.

Dies bedeutet, dass der erzielte Erlös über Buchwert in das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde fließt.

Nähere Erläuterungen zu den Angeboten erfolgen in der Sitzung durch den Bauhofleiter.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem Ankauf des John Deere Schleppers zum Preis von 124.500,00 € zuzustimmen und die überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 100 HGO bei der Investition I010104-06 in Höhe von 44.500,00 € zu beschließen.

Die Deckung erfolgt durch Mittel der Investition I010104-13 Sanierung Betriebsgebäude Bauhof.

Anlage(n):

- 1. Angebot 1 John Deere
- 2. Angebot 2 Valtra
- 3. Angebot 3 Fendt



| Beschlussvorlage | | | |
|------------------|-------------|--|--|
| - öffentlich - | | | |
| 37 - 2024 | | | |
| Fachbereich | Hauptamt | | |
| Verfasser | Stefan Pape | | |
| Aktenzeichen | | | |
| Datum | 22.03.2024 | | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand | 28.03.2024 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 16.04.2024 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 26.04.2024 | beschließend |

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung einzelner Aufgaben durch die Gemeinde Abtsteinach für den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB)

Erläuterung:

Die Gemeinde Abtsteinach übernimmt seit jeher für den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) verschiedene Tätigkeiten, deren Durchführung bisher noch nicht vertraglich fixiert sind. Dazu zählen z.B. der Verkauf von Abfallsäcken und Marken für die Abholung von Elektroaltgeräten, die Bereitstellung von Flächen für die Altglascontainer sowie das Einsammeln und Entsorgen von wildem Müll.

Der ZAKB hat der Gemeinde Abtsteinach hierfür eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über diese bisher noch nicht vertraglichen geregelten Leistungsbeziehungen vorgelegt. Die Vergütung beträgt 5,03 € pro Einwohner für das Jahr 2024, wobei die Kostensätze regelmäßig geprüft und angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung einzelner Aufgaben zwischen dem ZAKB und der Gemeinde zuzustimmen.

Anlage(n):

1. oeffentlich-rechtliche Vereinbarung